



Fragen und Antworten zur Corona-Schutzimpfung

Warum soll ich mich impfen lassen?

Das erklärte Ziel ist eine möglichst hohe Durchimpfungsrate in den Personengruppen zu erreichen, für die die Impfung empfohlen ist. Je höher die Durchimpfungsrate, umso mehr schwere Verlaufsformen und Todesfälle können vermieden werden. Dabei zählt jede und jeder, die/der sich impfen lässt.

Wann und wo kann ich mich impfen lassen?

Die Impfstrategie enthält drei Phasen und ist bundesweit einheitlich. Sie richtet sich nach der Verfügbarkeit der Impfstoffe. Abhängig vom Risiko der jeweiligen Personengruppen wurden entsprechende Priorisierungen aufgrund fachlich-medizinischer Empfehlungen festgelegt, die je nach Verfügbarkeit der Impfstoffe schnellstmöglich abgearbeitet werden.

Phase 1 Jänner/Februar 2021

- Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte der Senioren- und Pflegewohnheime
- Gesundheitspersonal mit hohem Expositionsrisiko (z.B. Covid-Stationen in Krankenhäusern)
- Hochrisikopatienten mit definierten Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderungen
- Über 80-Jährige, die zuhause leben
- Personal, das Menschen direkt unterstützt (mobile Pflege, Krankenpflege, 24-Stunden-Pflege, persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderungen)

Ort der Verabreichung: Ärztinnen und Ärzte in Senioren- und Pflegewohnheimen, Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern und Ambulanzen

Phase 2 überlappend mit Phase 1 bis Ende April

- Alle Angehörigen der Gruppen von Phase eins
- Ärzte, Zahnärzte, Ordinationspersonal
- Personen höheren Alters
- Risikopatienten (etwa Diabetes, Anm.)
- Personen in kritischer Infrastruktur (dazu gehören u. a. Banken, Lebensmittelversorger, Verkehrs-, Telekommunikations- und Energiedienstleister sowie Medien)

Ort der Verabreichung: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Mobile Impfteams, Öffentliche Impfstellen/Impfstraßen, Dienststellen im Bereich kritische Infrastruktur

Phase 3 ab April 2021

- Allgemeinbevölkerung

Ort der Verabreichung: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Mobile Impfteams, Öffentliche Impfstellen/Impfstraßen, Dienststellen im Bereich kritische Infrastruktur

Das Nationale Impfgremium hat aufgrund medizinischer Faktoren die Zielgruppen für die Impfung gereiht. [☒ Priorisierung des Nationalen Impfgremiums](#)

Welche Impfstoffe kommen zum Einsatz und wie wirken sie?

Die beiden ersten in Österreich verwendeten Impfstoffe, sind die Impfstoffe der Firmen BioNTech/Pfizer (ComirnatyR) und Moderna (Moderna R), die auf der mRNA-Technologie beruhen. Bei diesen Impfstoffen wird den menschlichen Körperzellen der Bauplan (in Form der so genannten „messenger“- oder Boten-RNA“) für ein Virusprotein zur Verfügung gestellt. Diese Information wird in den Zellen ausgelesen und das entsprechende Virusprotein produziert. Wie auch alle anderen Impfungen bringt eine mRNA-Impfung einen Teil eines Erregers in den menschlichen Körper, womit das Immunsystem zur Bildung von Antikörpern angeregt wird. Unterschiedlich ist dabei, wie Erreger(-bestandteile) in den Körper transportiert werden: Während diese bei anderen Impfstofftechnologien direkt verabreicht werden, wird mit mRNA-Impfungen nur der Bauplan verabreicht, sodass die menschlichen Zellen die Erreger(-bestandteile) selbst produzieren. Diese mRNA wird nach kurzer Zeit von den Zellen abgebaut. Sie kann nicht in DNA (= Träger der menschlichen Erbinformation) eingebaut werden und hat keinen Einfluss auf die menschliche Erbinformation, weder in Körperzellen noch in Fortpflanzungszellen. Nach dem Abbau der mRNA findet keine weitere Produktion des Virusproteins statt.

Wie oft muss man sich impfen lassen?

Der zur Zeit verfügbare Impfstoff von BioNTech/Pfizer soll mit 2 Dosen im Abstand von 21 Tagen verabreicht werden. Der Impfstoff Moderna muss in einem Abstand von 28 Tagen verabreicht werden.

Wird die Corona-Schutzimpfung freiwillig sein?

Ja, es gibt keine allgemeine Impfpflicht. Die Regierung setzt vielmehr auf Freiwilligkeit und Aufklärung. Jede Person, die sich impfen lassen möchte, wird sich in Abhängigkeit von der zum jeweiligen Zeitpunkt vorgegebenen Impfgruppe (gemäß der Priorität und Verfügbarkeit der Impfstoffe) impfen lassen können.

Wird die Corona-Schutzimpfung kostenfrei sein?

Die Corona-Schutzimpfung steht für alle Menschen in Österreich kostenfrei zur Verfügung, die sich impfen lassen wollen.

Können Nebenwirkungen auftreten?

Nebenwirkungen, die nach den vordefinierten Häufigkeitskategorien „häufig“ und „gelegentlich“ auftreten können, werden im Rahmen der Zulassungsstudien erfasst, da der Impfstoff bereits an mindestens 10.000 Personen getestet wurde. Von Nebenwirkungen zu unterscheiden sind Impfreaktionen. Impfreaktionen sind Erscheinungen, welche die Wirkung der Impfung begleiten können und Ausdruck der - erwünschten - Abwehrreaktion des Immunsystems sind. Sie sind nicht gefährlich, können aber unangenehm sein und zeigen sich zumeist an der Impfstelle als Rötung, Schwellung oder Schmerzen unterschiedlicher Ausprägung. Auch systemische Impfreaktionen sind möglich und umfassen eine breite Palette

an Empfindungen wie zum Beispiel Müdigkeit, Kopfschmerzen, leichtes Fieber, allgemeines „grippiges“ Gefühl und andere. Dabei handelt es sich um keine unerwarteten oder potenziell gefährlichen Nebenwirkungen, sondern um ein Zeichen der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff, die zu einer Schutzwirkung führt. Impfreaktionen klingen üblicherweise in wenigen Stunden oder Tagen folgenlos ab.

Wie gehe ich beim Auftreten von Nebenwirkungen vor?

Personen, die im Alten- bzw. Pflegeheim oder im Krankenhaus ihre COVID-19-Impfung erhalten haben, wenden sich an die ÄrztInnen oder das Pflegepersonal der jeweiligen Einrichtung, damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können. Personen, die ihre COVID-19-Impfung ambulant, also in einer Impfstelle oder bei einem niedergelassenen Arzt erhalten haben, wenden sich diesbezüglich an den Hausarzt oder an eine Spitalsambulanz.

Für die möglichst genaue Erfassung aller nach den Impfungen aufgetretenen Nebenwirkungen ist impfendes

Gesundheitspersonal gesetzlich verpflichtet, alle derartigen Symptome zu melden. Geimpfte Personen bzw. deren Angehörige sollten diese ebenfalls melden. Meldungen sind elektronisch oder schriftlich an das Bundesamt

für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG), Traisengasse 5, 1200 Wien zu übermitteln oder die Telefonnummer 0800 555 621 zu kontaktieren. Details siehe:

☞ www.basg.gv.at/pharmakovigilanz/meldung-von-nebenwirkungen/

Kann ich trotzdem geimpft werden, auch wenn ich bereits eine Corona-Infektion hatte?

Ja. Es wird davon ausgegangen, dass die Impfung gleich gut vertragen wird, unabhängig davon, ob eine Person bereits eine Corona-Infektion hatte. Da aktuell nicht ausreichend bekannt ist, ob und wie lange nach einer durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion Immunität und damit Schutz vor einer neuerlichen Infektion besteht, wird empfohlen, allen Personen eine Impfung anzubieten, auch wenn bereits eine Infektion durchgemacht wurde. In diesen Fällen ist damit zu rechnen, dass es zu einer Auffrischung der vorbestehenden Immunität und damit zu einer Schutzverlängerung kommt.

Wer übernimmt die Verantwortung und die Haftung für Impfschäden?

Für Gesundheitsschädigungen, die mit Impfungen in Zusammenhang gebracht werden, besteht das Impfschadengesetz. Danach bezahlt die Republik Österreich für Schäden, die durch Impfungen verursacht worden sind, die zur Abwehr einer Gefahr für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung im Interesse der Volksgesundheit empfohlen sind. Diese Impfungen sind in einer eigenen Verordnung festgelegt. Die Impfung gegen COVID-19 wurde bereits in die entsprechende Verordnung aufgenommen.

Wer führt die Impfungen durch?

Die Impfung wird durch eine Ärztin oder einen Arzt oder durch geschultes, medizinisches Personal (z.B. Diplomkrankenschwestern oder Diplomkrankenschwäger) nach schriftlicher, ärztlicher Anordnung durchgeführt.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Die Infoline **0800 555 621** steht rund um die Uhr zur Verfügung. Weitere Details zu der Corona-Schutzimpfung sind unter ☞ sozialministerium.at verfügbar und werden laufend erweitert.